

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 21. Juni 2012

Gesch. Nr. 063/12

16.04 Gemeindeorganisation; Gemeinderat Ratsdebatte zum untenstehenden Geschäft

[....]

- 4. GESCHÄFT-NR. 063/12**
Sportzentrum Eselriet, Sanierung und Ausbau 3. Etappe;
Zusatzkredit Vogelschutzmassnahmen

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mittels Auszug aus dessen Protokoll vom 23. Februar 2012 folgenden Antrag:

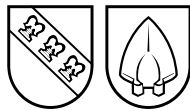
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Ausführung der Verglasungen beim Haupttrakt sowie Teilbereiche der Glasfronten bei der einfachen Halle mit vogelschlaghemmend beschichteten Gläsern wird ein Zusatzkredit von Fr. 135'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.03 und 950.5031.08, bewilligt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Stadtrat, zweifach,
 - b. die Abteilung Jugend und Sport,
 - c. die Abteilung Hochbau,
 - d. die Abteilung Finanzen,
 - e. das Sekretariat des Grossen Gemeinderates, dreifach.

Der detaillierte Wortlaut der Vorlage ergibt sich aus dem Weisungstext des Stadtrates gemäss den separaten Akten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 21. Juni 2012

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand in der Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 4. Juni 2012 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen Mehrheitsantrag (zur Ablehnung des stadträtlichen Antrages) und einen Minderheitsantrag (zur Unterstützung der Vorlage). Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

Das Geschäft wird vertreten durch Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP/JUSO, welche gleichzeitig den Mehrheitsantrag erläutert. Für die Minderheit spricht danach Gemeinderat Daniel Hari, EVP.

MEHRHEITSANTRAG

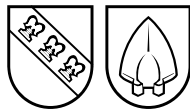
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP/JUSO, beruft sich auf die seinerzeitig von Gemeinderätin Ursula Bornhauser, GP/GLP, eingereichte Interpellation, welche zu Vogelschutzmassnahmen bei städtischen Bauprojekten nachfragte. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsse es, wenn der Stadtrat aufgrund der im Rat postulierten Ansinnen aktiv werde. Als Trägerin des Energiestadtlabes sei die Stadt Illnau-Effretikon verpflichtet, den Lebensraum von Flora und Fauna zu erhalten. Im konkreten Fall formuliere der Stadtrat in seinem Antrag Massnahmen, um Gefahren zu erkennen und Unfälle bzw. Vogelkollisionen zu vermeiden. Nach Ansicht der GPK sei diese Absicht zu ehren – aber nicht um jeden Preis. Der Stadtrat sei gehalten, bei der Ausarbeitung seiner Projekte dem Grundsatz des Verhältnisses zwischen Preis und Leistung gebührendst Rechnung zu tragen. Gegen diese Gesetzesmässigkeit sei beim vorliegenden Geschäft verstossen worden. Grundsätzlich sollte beim Bauen auf den Einbezug grosser Glasflächen verzichtet werden. Solche begünstigen Kollisionen mit Getier. Stehen in unweiter Distanz zu glasigen Baukörpern noch Bäume, so vergrössere sich die Gefahr aufgrund dieser „Vogelfallen“ potenziell.

Brigitte Rösli erwähnt unter Nennung der detaillierten Kosten nochmals die Unverhältnismässigkeit des stadträtlichen Antrages. Zudem rügt sie die offensichtlich unvollständigen Recherchen des Stadtrates und die ungenügende Dokumentation der Geschäftsunterlagen, welche der vorberatenden Kommission zur Verfügung gestellt wurden. Diese hätten lediglich aus zwei Papieren, einer Broschüre und dem fragwürdig errechneten Quadratmeter-Preis (entspringend einer Offerte des Anbieters „Glas Trösch“) bestanden. Auf Verlangen wurden unvollständige Pläne nachgeliefert. Überdies seien Fragen durch den zuständigen Ressortvorstand reichlich spät beantwortet worden; dessen Vorbereitung auf den Besprechungstermin mit Vertretern der Geschäftsprüfungskommission liess sodann auch einiges zu wünschen übrig, sodass die Kommission sehr viel Zeit in die Nachbearbeitung des Geschäftes in Eigenregie investieren musste. Die GPK könne sich des Eindruckes nicht erwehren, als wären hier weite Teile der Arbeit absichtlich abgeschoben worden.

Die Stadt könnte sich zwar mit einem Pionierprojekt rühmen, dennoch müsse man das Vorhaben trotz des Glanzes differenziert beurteilen. Die Auswahlkriterien für das korrekt einzusetzende Glas und die jeweiligen Beschichtungsvarianten seien sorgfältig abzuwägen. Es gelte hierbei Antworten auf vielerlei Fragen zu finden.

So habe es der Stadtrat in seiner Ausarbeitung auch verpasst, eine Fachperson beizuziehen, welche das topographische Gelände begutachtet hätte. Daraus hätten sich Rückschlüsse auf die Flugrouten der einzelnen Vogelarten, welche Rösli alle beim Namen aufzuzählen weiss, ergeben. Anhand einer visuellen Präsentation veranschaulicht Brigitte Rösli sämtliche einheimischen Vogelarten und deren Flugrouten. Ferner lässt sie den Rat wissen, dass ein Fachmann der Vogelwarte Sempach seine diesbezüglichen Dienste kostenfrei angeboten hätte; der Stadtrat habe es aber nicht einmal für nötig erachtet, darum nachzusuchen.

Gemeinderätin Rösli hat infolge der Verfehlungen des Stadtrates sodann eigene Abklärungen mit einem ortsansässigen Ornithologen angestellt. Dieser führe kurioserweise im Auftrag der Stadt Vogelzählungen für das Kernindikatorenprogramm durch.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 21. Juni 2012

Röösli konstatiert weiter, dass angesichts der ehrenvollen Absicht des Vogelschutzes auch die Wahl der konkreten Bepflanzungsausführung rund um die Gebäudeteile vorsichtig abzuwägen sei. Sinnigerweise habe der Stadtrat in den Planausführungen – wohl mangels besseren Wissens über die Flugrouten – dann auch die falschen Gebäudeteile mit Schutzvorrichtungen versehen wollen. Röösli führt detailliert aus, welche Ecken der Glasbauten wohl besser mit Protektionsfolien und Beschichtungen ausgestaltet werden sollen und wo dies eher weniger Sinn ergibt.

Brigitte Röösli zieht ein vernichtendes Resümee. Es gäbe schlicht noch zu viel abzuklären. Die Zeit schreite zu schnell voran, als dass diese diversen Unklarheiten mit dem vorliegenden Projekt noch geklärt werden könnten.

Die Gläser für das Hauptgebäude wären wohl zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu bestellen – die Terminplanung dulde somit keinen Aufschub mehr. Auch wenn das Projekt wohl einen guten Zweck verfolge, in der vorge-schlagenen Ausführungsvariante kann ihm unmöglich entsprochen werden.

Im Namen der Mehrheit der GPK bekräftigt Gemeinderätin Brigitte Röösli ihre Ablehnung.

MINDERHEITSANTRAG

Für die offensichtlich alleinige Minderheit – und somit zur Unterstützung des stadträtlichen Antrages – spricht *Gemeinderat Daniel Hari, EVP*. Es falle ihm hiermit eine schwierige Aufgabe zu. Doch Hari bekundet keine Mühe damit, denn es gehe schliesslich um die Sache – und diese sei wichtig.

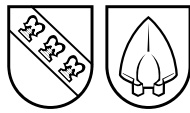
Um seinen Worten den nötigen Nachdruck zu verleihen, greift Daniel Hari, auf die Erzählung eines Märchens bzw. eines Gleichnisses – wie er es nennt – zurück. „Einmal in ferner Zukunft flogen zwei wunderbare Vögel, welche sich vorher noch den Schnabel putzen, über Illnau-Effretikon, bauen da ein Nest und fliegen dann die Scheiben des Sportzentrums. Aus ist die Geschichte...“

Auf die detailliert wortegetreue Wiedergabe wird an dieser Stelle verzichtet. Im Rat herrscht allgemeine Erheiterung, als Gemeinderat Hari seine Geschichte zum Besten gibt. Wohl deshalb, da die Wortwahl in Kombination mit dem Emmentaler-Berner Dialekt höchst zweideutige, einzigartige Wortbedeutungen und „Gleichnisse“ ergibt.

Das Projekt vermöge durch dessen Pionierbedeutung auch weit über die Gemeindegrenzen hinaus zu strahlen. Der Signalcharakter verleite andere Gemeinwesen dazu, solche Schutzausführungen zu kopieren. Im Weiteren können die verschiedenartig reflektierenden Glasscheiben der Gesamterscheinung eines Gebäudes auch einen besonderen architektonischen „Touch“ verleihen.

Schon die Bundesverfassung räume der Garantie, der Würde der Kreatur Beachtung zu schenken, übergeordnete Priorität im Rahmen der Grundrechte ein. Er sehe deshalb die ganze Sache nicht so schwarz wie Ratskollegin Röösli. Hari meint, er wäre zwar nur halb so kompetent, aber irgendein Fachmann der Sempacher Vogelwarte habe eine Empfehlung verfasst, die das Vorhaben unterstütze. Schade sei lediglich, dass dieser Fachmann keine Gelegenheit hatte, die Sache vor Ort zu betrachten. Nun gut. Immerhin seien die in der Broschüre abgegebenen Vorschläge in die Projekterarbeitung eingeflossen.

Der Stadtrat versichere, dass das Projekt unter ernsthaften Bedingungen entstanden und sicherlich auch in dessen Verhandlungen innerhalb des Gremiums hart umstritten gewesen sei. Hari unterstützt den stadträtlichen Antrag, obschon es taktisch nicht klug sei, wenn das Exekutivorgan dem Gemeinderat fortwährend Nachtragskredite zu irgendwelchen Belangen beim Sportzentrum unterbreite. Solche Vorhaben



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 21. Juni 2012

hätten im ursprünglichen Projekt berücksichtigt werden müssen. Fr. 135'000.- seien „Toll-Geld“. Dennoch überwiege die ethische Verpflichtung, den Vogelschutz nachhaltig zu unterstützen.

Das Wort steht weiteren Mitgliedern der GPK offen.

Auch *Gemeinderat Rainer Hugener, GP/GLP*, resümiert nochmals den Hergang des Geschäftes über die seinerzeitige Interpellation von Gemeinderätin Ursula Bornhauser, GP/GLP. Die Geschichte hätte eigentlich gut angefangen. Am 12 Mai 2011 sei die Interpellation eingereicht worden. Der Stadtrat habe selbe anlässlich der Begründung an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 14. Juli 2012 mündlich beantwortet; man erinnere sich an die Worte von Hochbauvorstand Reinhard Fürst, SVP. Der Stadtrat habe sein damaliges Versprechen, dem Vogelschutz bei städtischen Bauten Rechnung zu tragen, eingelöst und übermittelte dem Parlament die nun zu debattierende Vorlage. Das Geschäft wurde der GPK zur Vorberatung zugewiesen, wo die erste Freude dann beim genaueren Studium der spärlich vorhandenen Akten schnell verging. Man musste sich unweigerlich die Frage stellen, um was es sich hierbei eigentlich handle. Um eine Werbung der Herstellerin, Glas Trösch, für ihre Produkte oder um den Vogelschutz? Von Spezialbeschichtungsfolien, die anstatt der Gläser ebenso hätten eingesetzt werden können, fehle jegliche Spur.

Die GPK habe wiederholt um zusätzliche Informationen und Planmaterial gebeten. Deren Anfragen wurden jedoch nur spärlich erwidert. Hugener taxiert die gesamte Vorlage als unbefriedigend, sodass er diese dem Rat beim besten Willen nicht zur Annahme empfehlen könne.

Die ganze Sache nun Bach ab zu schicken, sei aber ebenso eine sehr unwürdige Variante, der Lage Herr zu werden.

Die Frage, wie viele Vögel jährlich überhaupt durch Kollisionen mit Glasflächen sterben, sei schlicht beinahe unmöglich zu beantworten. Die toten Vögel würden nämlich durch Füchse, Raubvögel und anderes Getier aufgesammelt und verspiesen. Eine statistische Erhebung sei somit nicht durchführbar.

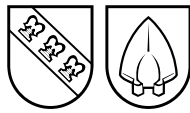
Gemeinderat Hugener hofft, dass der Rat im Laufe des Abends doch noch eine einvernehmliche Lösung finden wird und macht beliebt, das Geld für Besseres einzusetzen als in den Werbeprospekt der Glas Trösch.

DEBATTE IM GESAMTRAT

Gemeinderätin Ursula Bornhauser, GP/GLP, seinerzeitige Urheberin der Interpellation „Schutz der Vögel vor Kollisionen mit Glasflächen“, die hiermit wohl den Stein des Anstosses ins Rollen gebracht hat, zeigt sich alles anders als begeistert. Die Vorlage des Stadtrates kann sie unter keinen Umständen billigen. Der Vogelschutz sei zwingend; als Stadt habe man da ein gewisses Mass an Verantwortung zu tragen.

Bei Strassenbauprojekten seien Bemühungen zum Schutz von Amphibien und Kleintieren im Grundprodukt enthalten und kämen nicht in der Form eines Zusatzkredites daher. Ursula Bornhauser ist überzeugt, dass die Vogelschutzmassnahmen niemals so kontroverse Wellen geworfen hätten, wären sie im seinerzeitigen Grundprojekt des Sportzentrums enthalten gewesen.

Wie stehe man auch da, wenn man viel Geld für Vogelfutter ausbebe und diese Tiere dann ungebrems in den „Glaspalast“ fliegen und dort ein jähes Lebensende finden? Natur- und Tierschutz sei für die Gemeinden nicht unbedeutend. Wie bereits erwähnt, finden derweil im Auftrag der Stadt Kartierungen und Zählungen über den



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 21. Juni 2012

Vogelbestand im Stadtgebiet statt. Nunmehr 28 verschiedene Arten seien bereits gesichtet worden. So figuren gar der einheimische Mittelspecht im Artenförderungsprojekt des Kantons. Ausserdem seien viele seltene Exemplare im Gebiet Eselriet heimisch. Dieser Umstand rühre nicht von ungefähr. Die Lichtung beim Sportzentrum Eselriet sei umwachsen von Wald und Büschen und umgeben von grossen, offenen Grasflächen. Ein Paradies für Vögel.

Es sei darum schon sehr verantwortungslos, bei einer Konstruktion dieser Dimensionen, derart viel Glas als Baustoff einzusetzen. Dies erweise sich auch in weiterer Hinsicht als problematisch. Laut Auskunft käme eine dreifach-Verglasung zum Einsatz. Eine solche biete eine frappant schlechtere Isolation wie beispielsweise eine Betonmauer. Kühlen und Heizen verkommen zur baren Energieverschwendung. Bornhauser hofft, dass solche Erkenntnisse beim nächsten anstehenden Grossprojekt beim Schulhaus Hagen entsprechend berücksichtigt werden.

Ferner seien die Kosten exorbitant hoch. Ursula Bornhauser vermag ihre Enttäuschung nicht zu verbergen. Der Stadtrat habe es von Anfang an darauf ausgelegt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zum Vogelschutz in solcher Höhe zu präsentieren, in der Hoffnung, das Stadtparlament lehne in der Folge aus Kostengründen ab. Dann könne der Stadtrat die Verantwortung dem Gemeinderat abtreten und ihm den Schwarzen Peter zuschieben. Es sei schlicht unglaublich, dass der Stadtrat über kein sehr ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein verfüge.

Zudem erachtet es die Vertreterin der GP/GLP-Fraktion als absolut unfair, wenn der Stadtrat den nachfolgenden Entscheid als Grundlage für das Gebaren bei weiteren Projekten auffassen würde.

Der Stadtrat sei anzuhalten, etwas kreativer in der Erarbeitung seiner Lösungen zu agieren und solche Fragen nächstes Mal in den Gesamtkredit der Erstvorlage zu integrieren.

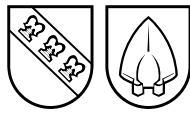
Für die SVP-Fraktion spricht *Gemeinderat Hansruedi Wespi*. Diese habe die Weisung und den Antrag intensiv beraten und dabei festgestellt, dass in Sachen Sportzentrum nicht bloss beim Vogelschutz, sondern auch bei der Erstellung des Allwetterplatzes Dinge schief laufen.

Es sei äusserst fragwürdig, dass im Wortlaut der Weisung der Anschein geweckt wird, die Gesamtheit des Grossen Gemeinderates hätte solche Vogelschutzmassnahmen angeregt. Der Stadtrat stütze das Erfordernis der Massnahmen zum Vogelschutz auf die nun mehrfach angesprochene Interpellation Bornhauser ab. Das Instrumentarium der Interpellation gäbe aber keine Mehr- oder Minderheitsansichten des Rates über die darin behandelten Gegenstände wieder.

Die Interpellation stelle nur Fragen zu Sachverhalten. Eine Abstimmung im Rat (woraus ein mehrheitsabbildender Wille des Gremiums hervorgeht) und auch eine Diskussion findet keine statt.

Jährlich fänden Hunderttausende von Vögeln den Tod - vorwiegend aufgrund der Kollisionen mit Glasflächen. Allerdings habe aber auch die Witterung auf das Vogelsterben Einfluss. So würden auch Hagelschläge, starke Regenfälle, kalte Temperaturen und extreme Temperaturschwankungen Vögel dahinraffen.

Grund für die Kollisionen sei die durch das Glas erwirkte Reflektion. Die Spiegelung eines Baumes in einer Fensterscheibe verwirre die Vögel. Aber auch darüber herrsche bei verschiedenen Experten Uneinigkeit. Ebenso könne die Durchsicht bei den aus Glas gefertigten Gebäudeecken den Tieren zum Verhängnis werden. Solchen täuschungsvollen Situationen sei nur mit baulichen Massnahmen beizukommen. Generell soll auf Einsatz von Glasflächen verzichtet werden. Wo nicht anders möglich, kann durch sandgestrahltes oder reflektions-entspiegeltertes Glas die Gefahr von Zusammenstössen erheblich reduziert werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 21. Juni 2012

Es stelle sich natürlich unweigerlich die Frage, welche Vögel denn überhaupt geschützt werden sollen. Streunende Katzen würden ca. 1/5 der Vogelleichen essen. Oft auch fernab vom Siedlungsgebiet. Ferner seien die Rollen zwischen den einzelnen Subjekten nicht klar definiert: Wer sei der Jäger, wer der Gejagte? Wer sei Opfer, wer Täter? Vögel würden auch unter ihresgleichen jagen.

Gemeinderat Wespi berichtet von einem jüngst erstatteten Besuch des Vogelnaturparkzentrums in Flaach. Dieses liege im Auengebiet zwischen Thur und Rhein. Das Zentrum verfüge über einen grösseren gläsernen Bau, welcher u.a. auch ein Restaurant beherbergt.

Gar dort scheine man die Massnahmen zum Vogelschutz erst im Nachhinein angebracht zu haben. Eckpartien - versehen mit aufgeklebten Symbolen - deuten auf nachträgliche Anbringung. Die musterförmige Anordnung wirke dekorativ und verfehle ihren Zweck anscheinend nicht.

Der vorliegende Antrag des Stadtrates schiesse weit über das Ziel hinaus. Man wisse schlichtweg nicht, was man damit kriege. Der bewilligte Gesamtkredit zum Bau des Sportzentrums habe auch für noch anzubringende Massnahmen zum Vogelschutz zu genügen. Das Submissionsrecht – und infolgedessen der Markt – habe zu spielen und diesen Sachverhalt im Übrigen zu regeln. Die Verhältnismässigkeit sei bei der stadträtlichen vorgeschlagenen Umsetzung nicht gegeben.

Wespi bittet um Unterstützung des von der GPK gestellten Mehrheitsantrages und empfiehlt Ablehnung des Antrages.

RÜCKWEISUNGSANTRAG

Kaum beim Rednerpult angekommen, stellt *Gemeinderat Jürg Gassmann namens der SP/JUSO-Fraktion* einen Rückweisungsantrag.

Dieser lautet wie folgt:

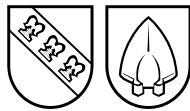
„Rückweisung des Zusatzkredites Vogelschutzmassnahmen für die Sportanlagen Sportzentrum Eselriet, Sanierung und Ausbau 3. Etappe an den Stadtrat

Aufträge an den Stadtrat:

- Ausarbeitung einer kostengünstigeren Vorlage
- Verbesserung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses
- Vertiefte Abklärungen mit der schweizerischen Vogelwarte Sempach oder dem Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz
- Vervollständigung der Entscheidungsgrundlagen“

Man befände sich in einem Dilemma. Gassmann hält den Vogelschutz für wichtig und richtig. Er stehe auch für die ihm zugewiesene Verantwortung als Mitglied des Grossen Gemeinderates ein. Die vom Stadtrat erarbeitete Grundlage sei ungenügend vorbereitet und mangelhaft dokumentiert. Aufgrund dessen sieht sich Gassmann nicht in der Lage, dem Antrag zuzustimmen; er sieht sich aber ebenso ausserstande, diesen abzulehnen. Ausweg fände man nun in einem Rückweisungsantrag.

Fr. 135'000.- erachte er als überzogen. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit sei nicht gewahrt. In der vorangegangenen Diskussion zur Jahresrechnung habe man den Sparwillen postuliert; anhand dieser Vorlage solle man diesen nun konkret dokumentieren und demonstrieren. Den Worten sollen Taten folgen. Der Stadtrat aber präsentiere mit dem vorliegenden Antrag eine Luxusausführung.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 21. Juni 2012

Das Kosten-/Nutzenverhältnis bedarf der dringenden Optimierung. Ebenso sei der Stadtrat eingeladen, vertiefte Abklärungen mit der schweizerischen Vogelwarte Sempach oder dem Schweizer Vogelschutzverband SVS zu treffen. Der Rückweisungsantrag ermögliche, von einem Baustopp abzusehen und das Projekt noch durch die Auslegung verschiedener Varianten zu retten. Die Gläser könnten im Nachgang immer noch mit Spezialbeschichtungsfolien versehen werden.

Gassmann bekräftigt seine Überzeugung, das Projekt durch den Stadtrat überarbeiten zu lassen. Grundlage bilden die genannten Punkte. Er bitte den Rat, diesem Antrag Folge zu leisten.

Ratspräsident André Buecheler, SVP, bestätigt den Empfang der schriftlichen Ausfertigung des Rückweisungsantrages und stellt das Verfahren zum weiteren Geschäftsgang dar. Ein Rückweisungsantrag ist im Sinne des Gemeindegesetzes und den weiterführenden Erläuterungen im zugehörigen Kommentar Thalmann nicht einem Ordnungsantrag gleichzusetzen, weshalb nicht sofort darüber abgestimmt werden muss. Dies widerspricht der weitläufigen Meinung, das Gegenteil zu tun.

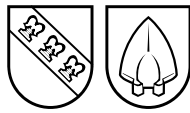
Der Inhalt der Diskussion ist nun auf den Rückweisungsantrag und die Argumente dafür oder dagegen zu lenken, bevor danach erst über die Rückweisung abgestimmt werden muss. Obsiegt dieser Antrag, erübrigt sich eine weitere Abstimmung. Lehnt der Rat die Rückweisung ab, erfolgt die Schlussabstimmung über den stadt-rätlichen Beschlussesentwurf.

§ 52 des Kommentars Thalmann zum Zürcher Gemeindegesetz legt unter Ziffer 2, „Rückweisung an die Gemeindevorsteherschaft“ und im Näheren unter Ziffer 2.1, „Überprüfung und Änderung an Vorlagen“, den Sinn des Rückweisungsantrages fest. Demnach sei Geschäft materiell zu behandeln, so dass alle wichtigen Punkte bekannt sind. Über einen derartigen, echten Rückweisungsantrag wird deshalb nicht wie über Ordnungsanträge sofort abgestimmt, sondern nach gewalteter Diskussion. Wird Rückweisung beschlossen, entfällt eine Schlussabstimmung.

Gemeinderat Wespi, SVP, stellt fest, dass sich der Rat wohl selten in einer solchen Einigkeit wie im vorliegenden Fall übe. Alle Seiten signalisieren Handlungsbedarf. Allerdings hegt Wespi gegenüber dem Rückweisungsantrag erhebliche Zweifel. Damit würde bloss unnötig Zeit ins Land ziehen. Hansruedi Wespi plädiert für Ablehnung, denn dann liege der Ball beim Stadtrat. Er soll aufgrund des nun allseits dargelegten Grundtenors sein Problem in Eigenkompetenz lösen – das Gremium habe ja nun unmissverständlich mitgeteilt gekriegt, dass die Massnahmen zum Vogelschutz mehr als erwünscht seien.

Gemeinderat Samuel Wüst, SP, repetiert und erweitert gleichzeitig die von Gemeinderätin Ursula Bornhauser bereits dargetane Haltung. Lehnt der Grosse Gemeinderat den Antrag ab, so kann der Stadtrat nachher behaupten, das Stadtparlament habe den Vogelschutz nicht umsetzen wollen; schliesslich habe die Exekutive ihren guten Willen ja demonstriert. Mit dem Rückweisungsantrag könne eben genau dies verhindert werden. Der Stadtrat soll eine Auslegeordnung unterbreiten.

Gemeinderat Wüst bittet um Unterstützung des Rückweisungsantrages.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 21. Juni 2012

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, anerkennt, dass es ihm offensichtlich nicht gelungen sei, den Rat von seiner ursprünglichen Haltung des Zuspruchs zu überzeugen. Er ziehe deshalb den Minderheitsantrag zurück.

KORRIGIERTER ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Somit liegt seitens der Geschäftsprüfungskommission ein einheitlicher Abschied mit ablehnendem Inhalt zum stadträtlichen Antrag vor.

Auch Gemeinderätin *Brigitte Röösl, SP/JUSO*, ändert anlässlich des Behandlungsverlaufs ihre Meinung. Sie hat bekanntlich einst für Ablehnung plädiert, nun schlägt ihr Herz für die Rückweisung.

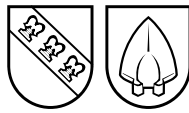
Gemeinderat Rainer Hugener, GP/GLP, meint, dass der Rat mit einem ablehnenden Entscheid den Anliegen des Vogelschutzes beim Sportzentrum den Todesstoss versetzt. Eine Rückweisung in Verbindung mit klaren Aufträgen hingegen, ermögliche, die Vögel doch noch zu schützen.

Ratspräsident André Buecheler, SVP, dämpft die aufkeimende Hoffnung der Verfechter des Rückweisungsantrages etwas, als er die Rechtsbelehrung des Ratsbüros zum Instrument des Rückweisungsantrages kund gibt.

Laut § 52 der Publikation Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeinderecht, würde im Falle der Annahme des Rückweisungsantrages, die Behörde (also der Stadtrat) nach wie vor über ihren Ursprungsantrag verfügen, da über ihn materiell nie abgestimmt worden wäre. Sie ist frei, den Antrag fallen zu lassen, ihn unverändert dem Parlament nochmals vorzulegen oder aber in geänderter Form wieder einzubringen. An Änderungswünsche, die in der Diskussion oder mit dem Rückweisungsantrag vorgebracht wurden, ist sie nicht gebunden.

Stadtrat André Bättig, FDP, erhält Gelegenheit, die vom versammelten Gemeinderat geäußerte Kritik zu entkräften.

Der Vogelschutz liege dem Stadtrat am Herzen. Er habe deswegen – auch in energetischer Hinsicht – ein gutes Projekt ausgearbeitet. Eines sei aber einzugestehen: Dem Vogelschutz kann letztlich nicht nur auf lokaler Ebene Rechnung getragen werden. Die Gemeinden alleine vermögen die Lösung nicht herbeizuführen. Der Vogelschutz sei auf übergeordneter Stufe zu regeln. Die entsprechenden Normen sollen durch Forschung und Entwicklung (z.B. bei den Hochschulen) ausgearbeitet werden. Bättig verwehrt sich gegen den Vorwurf, dass die mit der Planung betrauten Personen nicht richtig gerechnet hätten. Ein erster Vorschlag sei kostenmässig noch höher ausgefallen. Nach den ersten Hinweisen der GPK habe man auf deren Wunsch hin mit dem „Vogelpapst“ in der Vogelwarte Sempach Kontakt aufgenommen. Dieser zeigte sich jedoch unkooperativ. Er forderte, dass sich die Architekten zu ihm bequemen mögen, schliesslich würden diese eine Entschädigung kassieren, er nicht. So kam dann die beantragte Lösung zustande.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 21. Juni 2012

Der Stadtrat misst der Gesamtgestaltung der involvierten Bauten eine hohe Bedeutsamkeit bei. In letzter Konsequenz würde bei unterschiedlicher Beschichtung und Ausgestaltung der Gläser ein unschöner Flickenteppich entstehen.

Letztlich bestünden keine anerkannten Grundlagen, welche die Schutzfunktionalität der vorgesehenen Massnahmen wissenschaftlich zu untermauern wissen. Die von der Vogelwarte Sempach in Zusammenarbeit mit der Glasherstellerin Trösch AG entwickelten Gläser seien ein möglicher Ansatz, dem Vogelschutz zu begegnen. Unweit der Schweizer Grenze, in Deutschland und Österreich, entwickle man aber teilweise völlig konträre Schutzprojekte. Die Vögel indessen (als Individuum betrachtet) seien aber überall gleich.

Alternativen wurden im genügenden Masse geprüft. Folien im Speziellen seien aber keine Option. Die Beschaffenheit des Hightech-Glases, an welches in vielerlei anderer Hinsicht hohe Ansprüche gestellt werden, wird mit der Beschichtung durch produktfremde Folien unbestimmt verändert. U.a. moduliert dabei die Spannung des Glases – vor allem in den vorgesehenen Dimensionen. Dies wirft wiederum versicherungstechnische Fragen auf.

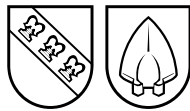
Eine Rückweisung des Geschäftes trage nichts zu einer einvernehmlichen Lösung bei. Nachverhandlungen bei Lieferanten seien nicht möglich. Durch das öffentliche Submissions- und Beschaffungsrecht sei hier dem Stadtrat der Handlungsspielraum entzogen.

Dieser habe seinen guten Willen bewiesen. Mehr könne das Gremium nicht tun. Zudem gerate man in zeitlichen Verzug, wenn das Glas nicht bis vor den Sommerferien bestellt werden könne – mindestens was den Haupttrakt betreffe.

Die gesamte Thematik widerspiegle aber auch ein Problem der Gesellschaft. Diese würde an den eigenen Ansprüchen kranken. In den vergangenen Jahren überschwemmte man sich selbst mit einer Gesetzesflut. Was da an Vorschriften zum Minergiestandard, zur Solarenergie, zum Baum-, Gewässer- und Vogelschutz erlassen wurde, gestalte die Anforderungen an das Bauen nicht einfacher und keinesfalls günstiger.

André Bättig gibt zu bedenken, dass der Stadtrat diese Sache auch in eigener Kompetenz hätte entscheiden können. Er wollte aber aus Gründen der Fairness dem Gemeinderat die Diskussion zugestehen.

Beschliesse der Grosse Gemeinderat nun Rückweisung, so habe er schlussendlich weniger in der Hand als vorher, da dann nur der Minimumstandard ausgeführt werden könne.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 21. Juni 2012

ABSTIMMUNG RÜCKWEISUNGSANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den von Gemeinderat Jürg Gassmann, SP/JUSO, vorgebrachten Rückweisungsantrag -

BESCHLIESST:

1. Der stadträtliche Antrag

für einen Zusatzkredit von Fr. 135'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 950.5031.03 und 950.5031.08 für die Ausführung der Verglasungen beim Haupttrakt sowie Teilbereiche der Glasfronten bei der einfachen Halle mit vogelschlaghemmend beschichteten Gläsern (gemäss Antrag und Weisung / Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 23. Februar 2012)

wird zurückgewiesen.

Der Grosse Gemeinderat wünscht dabei:

- Ausarbeitung einer kostengünstigeren Vorlage
- Verbesserung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses
- Vertiefte Abklärungen mit der schweizerischen Vogelwarte Sempach oder dem Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz
- Vervollständigung der Entscheidungsgrundlagen

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a. den Stadtrat, zweifach,
- b. die Abteilung Jugend und Sport,
- c. die Abteilung Hochbau,
- d. die Abteilung Finanzen,
- e. das Sekretariat des Grossen Gemeinderates, dreifach.

Dem Rückweisungsantrag wurde mit 18 : 15 Stimmen stattgegeben.
Eine Abstimmung über den stadträtlichen Antrag erübrigte sich in der Folge.

Für den getreuen Auszug aus dem Protokoll

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 13.06.2012
ms